

Tipps zur Examensvorbereitung

Johannes Herb und Rudi Lang, wissenschaftliche Mitarbeiter an der Universität Bayreuth

Teil 2: Das eigenständige Lernen

Egal, ob kommerzielles Repetitorium oder vollständig eigenständige Vorbereitung, um das (mehr oder weniger) selbstständige Erarbeiten des Lernstoffes wird in der Examensvorbereitung niemand herumkommen. Vorab sei gesagt, dass allgemeingültige Aussagen in diesem Bereich wegen der Eigenheiten eines jeden Menschen besonders schwer zu treffen sind. Daher geht es hier vor allem darum, mögliche Optionen aufzuzeigen. Wichtig ist es in jedem Fall, sich selbst ein Bild zu machen und eine bewusste Entscheidung hinsichtlich der ausgewählten Materialien und der eigenen Herangehensweise zu treffen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf einige Grundsatzfragen, die man für sein individuelles Lernen beantworten sollte.

I. Wann mit der Examensvorbereitung beginnen?

Bevor man sich den inhaltlichen Fragen der Examensvorbereitung zuwendet, sollte man zunächst klären, wann es denn eigentlich mit der Examensvorbereitung losgehen soll. Vorab: *Den* richtigen Zeitpunkt, mit der Examensvorbereitung zu beginnen, gibt es (leider) nicht. Wenn man in den Grundlagenfächern des Studiums sehr gut gearbeitet hat, spricht nichts dagegen, schon „früh“ mit der Examensvorbereitung zu beginnen, etwa (in meinem Fall) im 5. Semester. Bei der Einschätzung, wie gut man den Stoff bereits verinnerlicht hat, sollte man ehrlich zu sich selbst sein und nicht nur die Abschlussnote einer Klausur einbeziehen, da hier des Öfteren viele Themen eines Rechtsgebiets ausgeschlossen werden. Ich etwa habe im Zivilrecht meine besten Klausurergebnisse erzielt, wusste aber zugleich, dass dort meine größten Lücken klafften. Vor der weit verbreiteten Praxis, sich erst vollständig dem Schwerpunkt und danach dem Pflichtstoff zu widmen, möchte ich warnen. Während des Schwerpunkts die Füße hochzulegen, wird sich in der Examensvorbereitung negativ bemerkbar machen. Man sollte nicht vergessen, dass man am Ende – zumindest für den Einstieg in die Berufspraxis – an den Ergebnissen der staatlichen Pflichtfachprüfung(en) gemessen wird. Das mag man gut oder schlecht finden, jedenfalls sollte es als Maßstab für die eigene Zeiteinteilung nicht aus den Augen verloren werden. Damit möchte ich keinesfalls von einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktbereich abraten, schließlich ist allein der psychologische Effekt, hier mit einer (in der Regel) guten Vorleistung ins Examen zu gehen, nicht zu vernachlässigen. Gleichwohl spricht nichts dagegen, parallel den Pflichtfachstoff nachzuarbeiten oder sogar schon mit der Examensvorbereitung zu beginnen. Dabei sollte aber stets der gewählte Schwerpunktbereich berücksichtigt werden. Weist dieser nur sehr geringe Schnittmengen mit dem Pflichtstoff auf und/oder ist sehr zeitaufwändig, kann eine parallellaufende Examensvorbereitung nur schwerlich ertragreich sein und kostet viel Kraft. Nie jedoch sollte der Pflichtstoff während des Schwerpunktstudiums komplett ausgeblendet werden.

II. Dauer der Examensvorbereitung

Die Dauer der Examensvorbereitung sollte ein Jahr nicht unter- und zwei Jahre nicht überschreiten. Egal wie „fit“ man zu Beginn der Examensvorbereitung ist, unter einem Jahr ist die zu bewältigende Stoffmenge in der Tiefe kaum zu durchdringen (wobei es hier selbstverständlich Ausnahmen gibt, die man jedoch als Bestätigung der Regel verstehen sollte). Ebenso rate ich davon ab, die Examensvorbereitung unnötig in die Länge zu ziehen. Man wird sich auch bei exzellenter Vorbereitung kurz vor dem angepeilten Examenstermin nie bestens vorbereitet fühlen. Jedes halbe Jahr, das man dranhängt, ist auch ein halbes Jahr, in dem man bereits Erlerntes wieder vergisst.

III. Abstrakt vs. Konkret

Fälle oder Lehrbuch? Eine der wesentlichen Weichenstellungen für das eigene Lernen betrifft die Frage, ob man sich dem Stoff anhand konkreter Fälle oder abstrakter Ausführungen nähert. Beide Ansätze haben ihre Vor- und Nachteile. Fälle haben neben der Erarbeitung des Stoffs den positiven Nebeneffekt, zugleich die Klausurpraxis näher zu bringen (dazu ausführlich [Teil 1](#)). Lehrbücher können hingegen ein umfassendes, fallunabhängiges Wissen vermitteln. Man sollte auf seine eigenen Erfahrungen aus dem Studium vertrauen: Wer beispielsweise bislang sehr gut mit Lehrbüchern gearbeitet hat, sollte diese Gewohnheit nicht anlässlich der Examensvorbereitung aufgeben. Auch umgekehrt sollte man sich bei entsprechenden Erfolgen in der Vergangenheit nicht scheuen, einen fallbasierten Ansatz auch in der Examensvorbereitung weiterzuerfolgen. Natürlich sind Fälle nur insoweit sinnvoll, als zumindest einige Basics für die Falllösung bereits beherrscht werden. Wem es trotz des Durchlaufens der Grundphase des Studiums schon hieran fehlt, der sollte zuerst ein einschlägiges Lehrbuch konsultieren. Ich meine jedoch, dass es keinesfalls zwingend ist, akribisch für jedes Rechtsgebiet ein Standard-Lehrbuch von vorne bis hinten durcharbeiten. Gewiss, wenn man ein „Lehrbuch-Typ“ ist, sollte man dies wohl dennoch tun. Wenn man jedoch – wie ich selbst – Lehrbüchern nicht allzu viel abgewinnen kann, sollte man sich auch nicht auf Teufel komm raus dazu zwingen, mit diesen zu arbeiten. Es kann für randständige Rechtsgebiete – etwa das Arbeitsrecht – auch ausreichen, ein Kurzschrift heranzuziehen oder sich gar den begrenzten Prüfungsstoff nur mit Fällen zu erarbeiten, da sich die im Examen abgeprüften Problemkreise im Regelfall wiederholen. Zusammenfassend gilt also hinsichtlich der Grundentscheidung abstrakt vs. konkret wie so oft: Es kommt drauf an.

IV. Welche Unterlagen?

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Punkt steht die Frage nach den zu verwendenden Unterlagen. Auch hier gibt es keinen stets zielführenden „Blueprint“ zum Traumexamen. Dafür ist die Auswahl schlicht zu groß. Ob Kurzschrift oder Großlehrbuch, Aufsatz oder Übungsfall, JuS oder JA, Podcast oder Lernvideo – (gute) Lernunterlagen sind *en masse* vorhanden. Die wesentliche Aufgabe der Examensvorbereitung ist es, richtig zu filtern. Wichtig ist dabei vor allem eines – Selbstvertrauen. Klar, gute Tipps können sehr wertvoll sein, aber man sollte sich nicht verunsichern lassen, wenn man von allen Seiten das eine Lehrbuch angepriesen bekommt, selbst aber damit gar nichts anfangen kann. „Geheimwissen“ gibt es nicht, die relevante Studienliteratur deckt im Wesentlichen denselben Stoff ab. Es gilt herauszufinden, welche Art der Aufbereitung eben jenes Stoffs für die *eigene* Vorbereitung am besten geeignet ist.

Dafür muss man sich selbstredend erst einmal ansehen, welche unterschiedlichen Materialien es überhaupt gibt. Man sollte sich deshalb ausreichend Zeit nehmen, den Markt einmal zu sondieren und einen Überblick zu bekommen. Dies ist aufgrund zahlreicher Online-Angebote und Anschauungsmaterial in der Bibliothek problemlos und kostenlos möglich. Der Zeitaufwand hierfür lohnt sich in der Regel. Sollte die Wahl auf bestimmte Materialien gefallen sein, dann ist zu empfehlen, mit diesen auch konsequent zu arbeiten und nicht ständig hin und her zu wechseln. Die enorme Menge an Ausbildungsliteratur ist keine Entschuldigung, alles „ein bisschen“, ergo halbherzig durchzuarbeiten, um zumindest mal „alles gesehen zu haben“. Zusammenfassend sei daher gesagt: es ist entscheidend, *wie* mit den Unterlagen gearbeitet wird, nicht mit *welchen*.

V. (Frei-)Zeitgestaltung

Direkt vorab zu diesem Abschnitt: Horrorgeschichten von Studierenden, die in der Examensvorbereitung über 1,5 Jahre hinweg jeden Tag bis tief in die Nacht in der Bibliothek verbracht haben, sollten zum einen Ohr rein und direkt zum anderen wieder raus gehen. Sie sind frei erfunden. Jeder Mensch braucht Pausen. Nur weil die Examensvorbereitung ansteht, ist dieser Satz nicht weniger wahr. Man sollte sich nicht dazu verleiten lassen, die Examensvorbereitung als eine Art „Endzeitszenario“ zu verstehen, in dem das „normale“ Leben aufhört. Klar gibt es Menschen, die am Tag mehr arbeiten können als andere, aber das sollte nicht zu Verunsicherung führen. Denn letztlich kann man die eigenen Kapazitätsgrenzen ohnehin nur bedingt beeinflussen. Das bedeutet umgekehrt natürlich nicht, dass die Examensvorbereitung ein Zuckerschlecken ist. Sie kann ohne Übertreibung als intellektuell, psychisch sowie körperlich anstrengendste Zeit des Studiums – vielleicht sogar des Lebens (wobei natürlich das 2. Examen nicht außer Acht zu lassen ist) – bezeichnet werden.

Maßstab für die eigene Zeiteinteilung sollten sowohl die eigene Leistungsbereitschaft als auch das eigene Leistungsvermögen sein. Denn es ist offensichtlich, dass für ein zweistelliges Examen mehr Aufwand betrieben werden muss als für „Vier gewinnt“. Es ist aber ebenso offensichtlich, dass nicht alle 14 Punkte schreiben können. Man sollte daher stets bemüht sein, weder zu wenig noch zu viel zu tun. Denn auch ein „zu viel“ kann sich negativ auf die eigene Leistung im Examen auswirken. So empfiehlt es sich etwa, zumindest einen Tag in der Woche frei zu nehmen. Damit behält man einen klaren Kopf und verfällt nicht der Fehlvorstellung, dass Jura alles im Leben ist. Je nachdem, wie viel man bereit ist, an einem Tag zu lernen, kann man seine freien Tage natürlich dementsprechend anpassen. Wer von Montag bis Samstag jeden Tag 6 Stunden (effektiv!) lernt, muss kein schlechtes Gewissen haben, den Sonntag beispielsweise in der Natur zu verbringen. Wenn man jedoch – wie ich – jeden Tag ein bisschen Freizeit haben will und nur bis zu 4 Stunden (effektiv!) lernt, der sollte in Erwägung ziehen, auch an den Sonntagen (zumindest ein bisschen) Zeit für die Examensvorbereitung aufzuwenden.

Wie die Freizeit gestaltet wird, bleibt jedem selbst überlassen. Aus meiner Erfahrung bietet Sport jedweder Art ein sehr gutes Ventil, den über den Tag angesammelten Stress abzubauen.

Umfängliche Urlaubsplanungen über die „Lernwochenfreizeit“ hinaus gestalten sich im Rahmen der Examensvorbereitung naturgemäß als schwierig. Es spricht sicher nichts dagegen, mal eine Woche Urlaub zu nehmen. Man sollte es aber nicht übertreiben und die Examensvorbereitung mit einem Globetrotter-Lifestyle verbinden. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und es ist nicht zu unterschätzen, wie schwer es fällt, nach einer komplett

Blog der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft [02.08.2021]

Herb/Lang, Tipps zur Examensvorbereitung

DOI: 10.15495/ojs_27478289_229

Jura-freien Woche – oder gar zwei Wochen – wieder in den Lernrhythmus zu kommen. Es gilt also: weniger ist mehr. Natürlich klingt das erst einmal ernüchternd. Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen bieten sich aber mehr als genug Möglichkeiten, wochen- oder monatelange Urlaube zu genießen – und das ganz ohne Examen „im Nacken“.